



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Katastrophenschutz



in Hamburg – für Hamburg

Seit wann?

- » Geschichtliche Entwicklung 2

Warum?

- » Grundlagen 3

Wie?

- » Organisation 4

Wer?

- » Zentraler Katastrophendienststab der Behörde für Inneres 5
- » Fachstäbe und Regionale Katastrophendienststäbe 6
- » Feuerwehr und Polizei 7
- » Kräftepotenzial 8

Was?

- » Aufgaben der Einsatzkräfte vor Ort 9
- » Gefährdungspotenzial der Freien und Hansestadt Hamburg 10
- » Planungen für den konkreten Einzelfall 11
- » Anlassübergreifende Planungen für den Einsatz 12
- » Der 11. September 2001 und seine Folgen 13
- » Üben für den Ernstfall 14
- » Katastrophenschutzübungen. 15
- » Information der Bevölkerung 16

Katastrophenschutz in Hamburg – seit wann?

Geschichtliche Entwicklung

16. Februar 1962: Sturmflut in Hamburg

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar erreichte der Pegel der Elbe bei St. Pauli einen Wasserstand von 5,70 m über Normal Null. Die Deiche versagten, ganze Stadtteile standen unter Wasser.

315 Menschen starben, es entstand ein Sachschaden von mehr als 820 Millionen DM.

Eine funktionierende Katastrophenschutzorganisation gab es nicht!



Sturmflut 1962

Der Katastrophenschutz ist nach Artikel 30 des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Auf Grund der Erfahrungen von 1962 wurden in Hamburg die bestehenden Vorschriften angepasst.

Eine Katastrophenschutzordnung regelte ab 1964 die Aufgaben und Zuständigkeiten der mitwirkenden Behörden. Sie legte Meldewege fest und sah die Weisungsbefugnis der Behörde für Inneres im Einsatzfall vor.

Die Behörde für Inneres war danach ermächtigt, Maßnahmen anzuregen und zu koordinieren. Ausreichende Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnisse erhielt sie nicht.

Katastrophenschutz in Hamburg – warum?

Grundlagen

Daran änderte zunächst auch das 1978 erlassene [Hamburgische Katastrophenschutzgesetz](#) nichts. Es legt bis heute lediglich den rechtlichen Rahmen fest. Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten sind darin nicht geregelt.

Übungen und Einsätze in den Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes haben deutlich gezeigt, dass es vor allem an einer Abstimmung der beteiligten Stellen und einer einheitlichen Führung fehlte.

Es wurde daraufhin 1983 eine neugefasste Katastrophenschutzordnung in Kraft gesetzt. Sie wird seit 1984 durch die Allgemeine Richtlinie für den Katastrophenschutz ergänzt. Zusammen mit dem Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz bilden sie die Grundlage für Hamburgs heutigen Katastrophenschutz.

Das Hamburgische Katastrophenschutzgesetz definiert den Begriff »Katastrophe« wie folgt:

Katastrophe =
Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung,
zu deren Bekämpfung die Verstärkung der für den täglichen Einsatz
bestimmten Kräfte und Mittel sowie die einheitliche Lenkung der
Abwehrmaßnahmen mehrerer Behörden erforderlich sind.

Glücklicherweise ist Hamburg seit der Sturmflut 1962 von Ereignissen, die nach dem Gesetz von der Definition erfasst wären, verschont geblieben.

Die für den Katastrophenfall getroffenen Regelungen kommen jedoch bereits dann zur Anwendung, wenn das Ausmaß eines Ereignisses dies erforderlich macht.

Das kann z. B. bei einem Tankerunglück im Hamburger Hafen der Fall sein, wenn mehrere fachlich zuständige Behörden tätig werden.

Katastrophenschutz in Hamburg – wie?

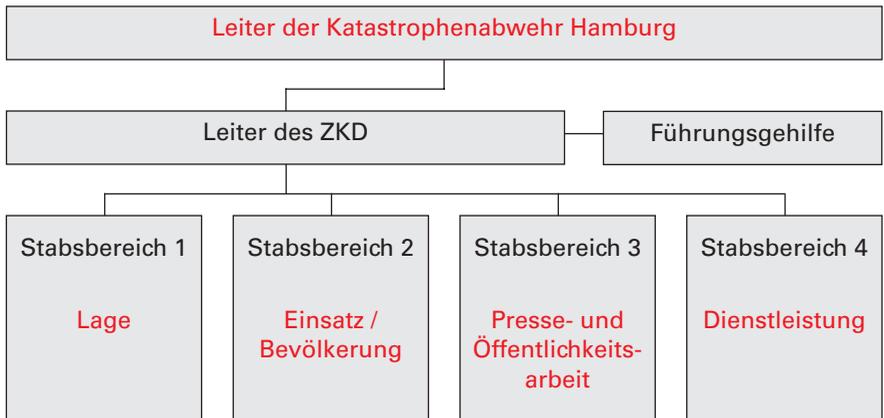
Organisation

Katastrophenschutz ist Aufgabe aller Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg.

Eine besondere Stellung im Katastrophenschutz nimmt die Behörde für Inneres ein. Ihr Staatsrat trägt als Leiter der gesamten Katastrophenabwehr die Verantwortung für die einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen in der Stadt. Seine Aufgabe ist es, taktische, politische und administrative Ziele vorzugeben.

Im Einsatzfall ist er weisungsbefugt gegenüber allen Hamburger Behörden und besitzt die Befugnis zum Erlass von Senatsbeschlüssen im Verfügungswege. Diese ermöglichen es ihm, erforderliche wesentliche Maßnahmen (z. B. Fahrverbot) unverzüglich und unbürokratisch zu veranlassen. Im Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr wird hiermit von der in der Hamburgischen Verfassung verankerten Regelung abgewichen, dass der Senat Entscheidungen grundsätzlich in seiner Gesamtheit trifft (Kollegialprinzip).

Unterstützt und beraten wird der Leiter der Katastrophenabwehr vom Zentralen Katastrophendienststab (ZKD) der Behörde für Inneres.



Stabsorganisation des ZKD

Zentraler Katastrophendienststab der Behörde für Inneres

Der Zentrale Katastrophendienststab (ZKD)

- » koordiniert die hamburgweiten Maßnahmen aller Beteiligten,
- » erstellt Entscheidungsgrundlagen und Lösungsvorschläge für den Leiter der Katastrophenabwehr,
- » steuert die erteilten Aufträge und überwacht ihre Ausführung,
- » erschließt bei Bedarf zusätzliche Ressourcen,
- » hält Kontakt zu den beteiligten Stellen und den ggf. betroffenen Nachbarländern,
- » leistet eine zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Dienstgebäude der Behörde für Inneres mit den Einsatzräumen des ZKD im 6. OG

und veranlasst

- » die überregionale Warnung und Information der Bevölkerung, z. B. durch Rundfunkmeldungen,
- » die Einrichtung einer Personenauskunftsstelle sowie
- » den Betrieb eines Bürgertelefons.

Neben der Behörde für Inneres nehmen die für die Bereiche

- » Stadtentwicklung / Bauen
- » Umwelt
- » Gesundheit
- » Wirtschaft und Hafen

zuständigen Fachbehörden sowie die Bezirksämter besondere Aufgaben sowohl im Einsatz als auch im Rahmen der Planungen wahr.

Katastrophenschutz in Hamburg – wer?

Fachstäbe und Regionale Katastrophendienststäbe

Bei den zuständigen **Fachbehörden** werden im Einsatzfall Fachstäbe gebildet. Diese beraten den ZKD zu folgenden Aufgabengebieten:

- » Deichbau und Hochwasserschutz
- » Betrieb von Brücken, Tunneln und Straßen
- » Gewässer- und Umweltschutz
- » Kerntechnik
- » Gefahrgüter in produzierenden, umschlagenden und lagernden Betrieben
- » Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- » Ver- und Entsorgung
- » Schiffs- und Luftverkehr



Hamburg als Verkehrsknotenpunkt: Elbtunneleinfahrt

Die bei den **Bezirksämtern** gebildeten Regionalen Katastrophendienststäbe sind für alle Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bevölkerung zuständig.

Sie gewährleisten

- » die regionale Warnung und Information sowie
- » die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung bei Räumung und / oder Evakuierung.

Katastrophenschutz in Hamburg – wer?

Feuerwehr und Polizei

Die Allgemeine Richtlinie für den Katastrophenschutz regelt auch Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten am Schadensort.

Alle am Schadensort erforderlichen Abwehrmaßnahmen werden bis zur Beseitigung der primären Gefahren (z. B. Großbrand, Explosionsgefahr) von der **Feuerwehr** gelenkt bzw. wahrgenommen.

Die Feuerwehr stellt den Gesamteinsatzleiter am Schadensort. Je nach Bedarf kommen Vertreter der Polizei und / oder andere Spezialisten hinzu. Auf diese Weise werden die zur Bewältigung der Schadenslage notwendigen Fachkenntnisse vor Ort gebündelt.



Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei im Katastrophenschutz

Die Einsatzleitung im Umfeld des Schadensortes übernimmt die **Polizei**. Sie nimmt hier sämtliche Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung wahr und ermöglicht den am Einsatzort tätigen Kräften das ungehinderte Arbeiten.

Katastrophenschutz in Hamburg – wer?

Kräftepotenzial

Mit rund 8.000 Beschäftigten bilden die Kräfte des täglichen Dienstes von Feuerwehr und Polizei die Basis für eine effektive Gefahrenabwehr in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Unterstützt werden diese Einsatzkräfte durch Fachleute der anderen Katastrophenschutzbehörden sowie durch ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Hamburger Deichwacht und der Bundeswehr.

Bis zu 5.800 Ehrenamtliche stehen dem Hamburgischen Katastrophenschutz bei Bedarf zur Verfügung.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind fester und unverzichtbarer Bestandteil der hamburgischen Katastrophenabwehr und in die bestehenden Planungen entsprechend eingebunden.



Aufgaben der Einsatzkräfte vor Ort

Das vielfältige Aufgabenspektrum der Einsatzkräfte umfasst:

- » Deichverteidigung
- » Warnung und Information der Bevölkerung
- » Bereitstellung und Betrieb von Notunterkünften
- » Betreuung und Versorgung der Bevölkerung
- » Registrierung
- » Personenauskunft
- » Gesundheitsschutz / Impfungen
- » Retten von Menschen
- » Bergen von Sachen
- » Technische Schadensbekämpfung
- » Brandbekämpfung
- » Messen und Spüren
- » Dekontamination
- » Verkehrslenkung und -regelung
- » Lotsung und Schleusung
- » Ermittlung der Ursachen



Bau einer Quellkade bei einer Deichverteidigungsübung



Einsatzkraft in Vollschutz-Ausstattung

Katastrophenschutz in Hamburg – was?

Gefährdungspotenzial der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Inneres trägt die Verantwortung dafür, die Qualität des Hamburger Katastrophenschutzes sicherzustellen. Sie hat ein lückenloses System zu gewährleisten.



*Risikopotenzial einer Hafenstadt:
Containerbetriebe und Verkehr im Hamburger Hafen*

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als

- » bevölkerungsreiche Metropolregion,
- » Industriestandort und
- » Verkehrsknotenpunkt sowie
- » auf Grund ihrer Lage
im Tidegebiet der Elbe
einer Vielzahl potenzieller
Gefahren ausgesetzt.

Um im Katastrophenfall schnell entscheiden und effektiv handeln zu können, werden bereits im Vorfeld für bestimmte Ereignisse Planungen erstellt.



*Gefahrstofflagernder Betrieb
im Stadtgebiet*

Planungen für den konkreten Einzelfall

Auf folgende mögliche Szenarien haben sich die Hamburger Behörden vorbereitet und Richtlinien erstellt, die das Zusammenwirken aller Beteiligten im Ernstfall regeln:

- » Sturmflut
- » Ölunfall
- » Notfälle in Betrieben, von deren Anlagen Gefahren ausgehen können (z. B. Raffinerien)
- » Flugunfall
- » Bahnunfall
- » Gentechnik
- » Giftgas
- » Biogefahren



Tanklager im Hamburger Hafen

Selbstverständlich können die vorhandenen Planungen für bestimmte Ereignisse nicht alle denkbaren Gefahren abdecken. Sie orientieren sich daher an dem für Hamburg definierten Risikopotenzial und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens.

Besonders umfassend vorgeplant sind sämtliche Maßnahmen, die im Fall einer Sturmflut von den Katastrophenschutzbehörden zu veranlassen sind. Abgestuft nach erwarteten möglichen Wasserständen der Elbe reichen die vorhandenen Planungen von der Deichverteidigung, über die Verkehrslenkung und –regelung bis hin zu Maßnahmen zur Warnung und zum Schutz sowie gegebenenfalls zur Evakuierung, Betreuung und Versorgung der Bevölkerung.

So ist für den Fall einer sehr schweren Sturmflut mit einem Wasserstand von 7,30 m über Normal Null der Einsatz von mehr als 3.000 Helferinnen und Helfern und die Evakuierung von ca. 20.000 Menschen vorgesehen. Ihr Eintritt ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.

Katastrophenschutz in Hamburg – was?

Anlassübergreifende Planungen für den Einsatz

Neben den Planungen für konkrete Schadensereignisse gibt es anlassübergreifende Richtlinien. Sie enthalten Vorplanungen für Maßnahmen, die unabhängig von der Art des Schadensereignisses zu ergreifen sind.

Nach der [Stabsrichtlinie](#) haben die Katastrophenschutzbehörden jeweils einen Leiter der Katastrophenabwehr benannt, nach einheitlichen Vorgaben Katastrophendienststäbe eingerichtet und ihre Erreichbarkeiten und Meldewege in Alarmkalendern festgelegt.

Die [Evakuierungs- und Betreuungsrichtlinien](#) umfassen detaillierte Planungen zum Schutz der Bevölkerung. Sie regeln den Ablauf möglicher Evakuierungen sowie die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Evakuierten in den bezirklichen Notunterkünften (in der Regel Schulen). Die Vorplanungen gewährleisten eine bei Bedarf zeitnahe Evakuierung der Personen im betroffenen Gebiet.

In der [Richtlinie zum Einrichten und zum Betreiben einer Personenauskunftsstelle](#) (PAST) sind deren Aufgaben und Funktionen festgeschrieben. In dem System können sämtliche Informationen über den Verbleib evakuierter, vermisster, verletzter und getöteter Personen erfasst werden. Von der PAST werden Anfragen zu gesuchten Personen entgegen genommen und Auskünfte an besorgt nachfragende Angehörige erteilt.

Insgesamt verfügt Hamburg über ein umfassendes System zur Krisenbewältigung, das sich in den vergangenen Jahren bei zahlreichen Einsätzen und Übungen bewährt hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die bestehenden Planungen für konkrete Schadensereignisse den besonderen Anforderungen an die stadtstaatlichen Bedarfe gerecht werden. Die vorgeplanten Abläufe und das Zusammenwirken aller Beteiligten sind optimal auf die vorhandenen Strukturen abgestimmt.

Verhindern können Verwaltung und Politik den Eintritt einer Katastrophe nicht. Die in Hamburg zuständigen Behörden sind jedoch optimal auf den Ernstfall vorbereitet. Sie schreiben ihre Planungen laufend fort und passen sie aktuellen Anforderungen an.

Der 11. September 2001 und seine Folgen

11. September 2001 Terroranschlag in den USA

Etwa 3000 Menschen sterben, als Terroristen mit zwei entführten Passagiermaschinen zielgerichtet die Zwillingtürme des World Trade Centers in New York ansteuern und zum Einsturz bringen.

11. März 2004 Der internationale Terrorismus erreicht Europa

Bei Bombenanschlägen auf vier Vorortzüge kommen in der spanischen Hauptstadt Madrid 191 Menschen ums Leben, rund 1500 werden verletzt.

Auch wenn Deutschland von Experten nicht als vorrangiges Ziel weltweit operierender Terroristen eingeschätzt wird, stellt die vom Terrorismus ausgehende Gefahr auch bei uns eine unberechenbare und unvorhersehbare neue Bedrohung dar.

Bund und Länder haben ihre Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit und der Katastrophenabwehr weiter optimiert und erhebliche Summen in die personelle und materielle Ausstattung der zuständigen Stellen investiert.



*Behandlungsplatz zur Erstversorgung
Verletzter am Einsatzort*

Hamburgs Katastrophenschützer haben ihre Planungen für den Ernstfall den neuen Anforderungen entsprechend erweitert. Unter anderem ist man auf eine wesentlich höhere Anzahl verletzter und getöteter Personen vorbereitet, als dies bisher der Fall war.

Die Ausbildung und Ausstattung der für die Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Gefahren zuständigen Einheiten ist verstärkt worden. Außerdem ist das Angebot zur psychosozialen Betreuung Betroffener, ihrer Angehörigen sowie von Einsatzkräften durch spezielle Kriseninterventionsteams erweitert worden.

Katastrophenschutz in Hamburg – was?

Üben für den Ernstfall

Glücklicherweise kommt es im Katastrophenschutz nur selten zu Einsätzen. Um alle Beteiligten auf mögliche Einsätze vorzubereiten, führt die Behörde für Inneres regelmäßig Katastrophenschutzübungen durch, bei denen die Übenden die Zusammenarbeit trainieren.

Zugleich dienen die Übungen der Überprüfung vorhandener Planungen auf Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Handhabbarkeit. Die Übungen finden zum Teil gemeinsam mit anderen Bundesländern statt.



Verletzendarsteller



*Erstversorgung der Verletzten
bei der Flugunfallübung*

In den letzten Jahren wurden u. a. Katastrophenschutzübungen zu folgenden Szenarien durchgeführt:

- » Flugunfall
- » Bahnunfall
- » Schadensereignis im Elbtunnel
- » Sturmflut
- » Kernkraftwerksunfall
- » Chemieunfall auf einem Schiff

Bei **Stabsrahmenübungen** konzentriert sich das Übungsgeschehen auf die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stäben. Einen Einsatzort, an dem geübt wird, gibt es in diesen Fällen nicht.

Auf diese Weise wird in der Regel jährlich vor Beginn der Sturmflutperiode geübt, was im Falle einer Sturmflut von den Beteiligten zu veranlassen ist.

Katastrophenschutzübungen

Vollübungen decken das gesamte Spektrum des Katastrophenschutzes ab. Geübt werden dann sowohl die Schadensbekämpfung durch Einsatzkräfte vor Ort als auch die Arbeit der Führungsstäbe.



Elbtunnelübung 2004



Bahnunfallübung Juli 2000

Neben der Behörde für Inneres führen auch die übrigen Katastrophenschutzbehörden eigenständige Übungen durch.

Die für den Hochwasserschutz zuständige Behörde und die hochwassergefährdeten Bezirke üben jährlich im Herbst mit ca. 500 ehrenamtlichen Kräften sämtliche Maßnahmen, die zur Verteidigung und Sicherung der Deiche bei Sturmfluten zu ergreifen sind.

Unter Leitung der Feuerwehr Hamburg finden Übungen z. B. zur Erstversorgung und Dekontamination statt und die Hilfsorganisationen veranstalten eigene Übungen und Schulungen.

Katastrophenschutz in Hamburg – was?

Information der Bevölkerung

Das Sturmflutmerkblatt der Behörde für Inneres enthält wichtige Hinweise für die Bevölkerung im Tidegebiet der Elbe.

Mit insgesamt acht Regionalausgaben wird über das richtige Verhalten im Fall einer Sturmflut informiert:

- » Altona
- » Hamburg-Mitte
- » Innenstadt
- » Hafencity
- » Finkenwerder
- » Wilhelmsburg
- » Harburg, Süderelbe und Hafen
- » Bergedorf und Vier- und Marschlande



Die Merkblätter sind bei den Bezirksämtern erhältlich.

Mit Ausnahme der Regionalausgaben für Altona und die Hafencity sind die Merkblätter dort auch in folgenden fremdsprachlichen Übersetzungen verfügbar:

- » polnisch
- » türkisch
- » serbo-kroatisch
- » englisch
- » russisch

Weitere Informationen zum Katastrophenschutz in und für Hamburg
finden Sie auch im Internet unter
www.Katastrophenschutz.Hamburg.de

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Amt für Innere Verwaltung und Planung

Abteilung für Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz

Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Stand: April 2005

Druck: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Mai 2005